



**GEMEINDERATSFRAKTION
GIORGIA MELONI – FRATELLI D'ITALIA
Gemeinderat
Rathausplatz – 39100 BOZEN**

Gemeinderat Diego Salvadori
diego.salvadori@gemeinde.bozen.it

An den
Bürgermeister der Stadt Bozen

An den
Präsidenten des Gemeinderates

An den
Generalsekretär der Stadt Bozen

BESCHLUSSANTRAG Nr. 12/2024
im Sinne von Art. 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (Beschlussanträge)

BETREFF: Untertags die Straßenbeleuchtung abschalten

PRÄMISSE

- Um die Ziele umzusetzen, die in den Plänen für die Nachhaltigkeit enthalten sind, und um der Verschwendung von Ressourcen vorzubeugen, ist es sehr wichtig, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, mit denen ein unnötiger Stromverbrauch eingeschränkt wird.
- Ein Bereich, in dem eine große Verschwendung festgestellt wird, ist die öffentliche Beleuchtung, insbesondere bei den Straßenlaternen, die auch während des Tages eingeschaltet bleiben, ohne dass es effektiv notwendig ist.
- Die öffentliche Beleuchtung ist in den Nachtstunden sehr wichtig für die Sicherheit im Straßenverkehr und auf den öffentlichen Flächen, denn sie gewährleistet Sichtbarkeit und Sicherheit für die Fußgänger und die Autofahrer.
- Straßenlaternen, die auch untermittags eingeschaltet sind, sind eine Verschwendung von elektrischer Energie und tragen zu einem Anstieg der CO₂-Emissionen bei, mit negativen Auswirkungen für die Umwelt und die natürlichen Ressourcen.
- Trotz der Zusicherungen der Gemeindeämter bezüglich der Instandhaltung der Anlagen für die öffentliche Beleuchtung, gehen immer wieder Meldungen aus der Bevölkerung ein, dass Straßenlaternen auch während des Tages eingeschaltet sind.
- Die letzte Meldung betraf die Straßenbeleuchtung in der Rosministraße, die am Sonntag, 7. April 2024 am Vormittag eingeschaltet war (s. beiliegende Fotos).

ES WIRD WEITERS FESTGESTELLT, DASS

- mit Beschluss der Landesregierung Nr. 477 vom 5. Juli 2022 die Pflicht eingeführt worden ist, folgende Beleuchtungsanlagen während der Nachtstunden von 23.00 Uhr bis 6:00 Uhr auszuschalten, um die Lichtverschmutzung einzudämmen und die Stromeinsparung zu fördern:
 - Leuchtschilder, inklusive Schriftzüge und Schilder, die eine eigene Beleuchtung haben, und Informationstafeln für Kunden/Bürger, die mit künstlichem Licht beleuchtet werden;
 - Dekorative Beleuchtung, Beleuchtung von Gebäuden und von Bau- und Kunstdenkmälern;
 - Beleuchtung der Schaufenster, inklusive die Innenräume der Geschäftslokale und die Immobilieneinheiten, in denen Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt werden, die von außen sichtbar sind;
 - Weihnachtsbeleuchtung.
- Dass Privatpersonen verpflichtet werden, während der Nachtstunden Leuchtschilder auszuschalten, um Stromverschwendung und Lichtverschmutzung zu vermeiden, und die öffentliche Beleuchtung untertags eingeschaltet bleibt, das ist ein offensichtlicher Widerspruch.
- Mit dem Einsatz von modernen Technologien wie Lichtsensoren oder intelligente Systeme für die Steuerung der Beleuchtung ist es möglich, das Ein- und Ausschalten der Straßenlaternen zu regulieren, um sie an die effektive Helligkeit während des Tages anzupassen. Auf diese Weise wird ein rationalerer Stromverbrauch gewährleistet.
- Die Umsetzung von konkreten Maßnahmen zur Reduzierung der Stromverschwendung ist ein wichtiger Schritt hin zu einer nachhaltigeren und verantwortungsbewussteren Gesellschaft. Durch gezielte Entscheidungen und die Einführung von innovativen Technologien können wir dazu beitragen, die natürlichen Ressourcen zu schonen und die negativen Auswirkungen auf das Klima einzudämmen.

**Dies alles vorausgeschickt
verpflichtet der Gemeinderat den Bürgermeister und das zuständige
Stadtratsmitglied,**

konkrete und nachhaltige Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die Straßenlaternen während des Tages automatisch ausgeschaltet werden. Das ist anhand von wirksamen Technologien möglich, und auf diese Weise wird auch ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Umwelt geleistet. Zudem müssen die notwendigen Kontrollen durchgeführt werden, um Stromverschwendungen zu vermeiden.

Bozen, 07.04.2024

gez. Diego Salvadori





